

Content Award Vienna 2011 Richtlinien

Wien, Juni 2011



Adresse ZIT – Die Technologieagentur
der Stadt Wien GmbH
Ebendorferstraße 4
1010 Wien

Telefon +43 1 40 00-86 165

Fax +43 1 40 00-86 587

E-Mail office@zit.co.at

www zit.co.at

1. Benefits für EinreicherInnen - Preisgeld, Trophäen und attraktive Partnerpreise	3
2. Einreichkategorien und Möglichkeiten zur Einreichung für unterschiedliche Preise	4
2.1. Games:	5
2.2. Apps:	5
3.3 Shorts:	5
3.4 Visuals:	5
3.5 Open:	6
3.6 FemPower Sonderpreis:	6
3.7 Open Data Sonderpreis	6
3.8 Characters Sonderpreis:	7
3.9 Mingo goes Media Preis:	7
3.10 Smart City/ Wiener Stadtwerke Preis:	7
3.11 Wien Holding Preise:	7
3.12 WSE Preis:	7
3.13 Infoscreen Preis:	7
3.14 MMV Preis:	7
4 VeranstalterInnen und PartnerInnen des Awards	8
5 Teilnahmebedingungen	8
6 Teilnahmegebühr	9
7 Ablauf des Awards	9
8 Die Jury	9
9 Die Beurteilung und die Beurteilungskriterien	10
10 Einreichungsmodalitäten	10
11 Einsende- bzw. Einreichschluss	11
12 Einreichformate	11
13 Rechtseinräumung/ Werknutzungsrechte	12
14 Rückversand	12
15 Nutzungsrechte/ Urheberrechte	12
16 Sonstiges	13
17 Gültigkeit des Reglements	14
18 Ansprechpersonen	14

Ziele des Awards

Der Content Award Vienna 2011 bietet ProduzentInnen die Möglichkeit zur nachhaltigen Unterstützung: sie können sich, ihre Ideen und Formate (medial) präsentieren und vermarkten. VertreterInnen der innovativen digitalen ProduzentInnenszene werden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gefördert. Der Content Award soll Motor für die Ausweitung und Professionalisierung des Content-Angebots sein, welches gestützt von Breitbandtechnologien an Bedeutung und Verbreitung kontinuierlich zunimmt. Im Rahmen des Awards werden spannende Einblicke gewährt in ein Spektrum von bereits produziertem, qualitativen und innovativen Content. Die digitalisierte Welt mit ihren Angeboten zur Kommunikation, die Konvergenz der Medien und der Medieninhalte bringen neue inhaltliche, ökonomische, technologische und gesellschaftliche Herausforderungen. Digitalisierung und Konvergenz haben die Medienwirtschaft, die Medienangebote sowie das NutzerInnenverhalten grundlegend geändert. Der Award richtet sich an Content-ProduzentInnen, die ihre Formate (wirtschaftlich) verwerten und sich mit konvergenten Distributionsmöglichkeiten auseinandersetzen wollen. Mit dem Content Award werden sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche Impulse gesetzt und Wien als innovativer, aktiver und dynamischer Standort gestärkt.

1. Benefits für EinreicherInnen - Preisgeld, Trophäen und attraktive Partnerpreise

Bestes Game	5.000 Euro
Bester animierter Short	5.000 Euro
Publikumspreis/ Open Category	5.000 Euro
Bestes Visual	5.000 Euro
Beste mobile Applikation	5.000 Euro
Character Sonderpreis	5.000 Euro
FemPower Sonderpreis	5.000 Euro
Open Data Sonderpreis	5.000 Euro

Diesen GewinnerInnen wird zusätzlich noch eine Trophäe – der Content Award Vienna 2011 – überreicht. Die Preisgelder sind nicht zweckgebunden.²

¹ Innovation bedeutet, sich aus dem Bekannten heraus in Neues vorzuwagen mit dem Ziel entweder Verbesserungen, Erweiterungen, Ergänzungen oder grundlegende Veränderungen herbeizuführen. Die eingereichten Beiträge sollen Komponenten aufweisen, die entweder neu sind oder sich hinsichtlich ihrer grundlegenden Merkmale (technische Grundzüge, integrierte Software, Verwendungseigenschaften, Benutzerfreundlichkeit, Verfügbarkeit) deutlich vom Durchschnitt abheben. Dies soll insbesondere dazu führen, dass contentinhärente Strukturen ein potentiell neues Seh- und Spielerlebnis ermöglichen bzw. imstande sind das emotionale Erlebnis der UserInnen bis zu Höhepunkten zu treiben. Die innovative Leistung soll die Einreichung prägen, sich von anderen Einreichungen und bestehenden Stilen abheben. Beim Content Award 2011 ist es unerheblich, ob die innovative Einreichung von dem Einreicher/der Einreicherin allein oder in Zusammenarbeit mit anderen entwickelt wurde. Der Einreicher/ die Einreicherin muss jedoch klare Vorstellungen über den Innovationsgedanken und den Impuls für Innovation haben, den er/ sie mit seiner/ ihrer Einreichung setzt.

² Das Preisgeld stellt für Unternehmen eine Beihilfe nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen dar. Für die

Die **Wirtschaftsagentur Wien bzw. Mingo** – Die Start-Up-Initiative der Stadt Wien unterstützt innovative GründerInnen bzw. Jung- und KleinstunternehmerInnen mit einem Betrag von 5.000 Euro.³

Vom Partner **Wien Holding GmbH** wird ein innovativer Einreicher/ eine innovative Einreicherin mit der Weiterentwicklung oder Neukonzeption eines Games mit Wien Holding Bezug im Wert von 4.000 Euro unterstützt. Die GewinnerInnen erhalten direkten Kontakt mit Wien Holding, um die weiteren Schritte einer Zusammenarbeit zu vereinbaren. Die Wien Holding vergibt einen weiteren Preis für einen innovativen/ eine innovative FilmemacherIn: Die Reise- und Messekosten zur Berlinale 2012 werden im Wert von 1.000 Euro unterstützt.

Der Partner **WSE** unterstützt einen innovativen Visualisten/ eine innovative Visualistin mit einem Betrag von 5.000 Euro im Hinblick auf die Anschaffung professioneller Hardware und/ oder Software. Der Gewinner/ die Gewinnerin erhält einen Gutschein. Nach Vorlage der Rechnungen bei der ZIT GmbH wird der Betrag an den Gewinner/ die Gewinnerin überwiesen.

Mit dem **Smart City Preis** unterstützt der Partner **Wiener Stadtwerke GmbH** einen innovativen Produzent/ eine innovative Produzentin mit einem Betrag von 5.000 Euro.

Der Partner **Infoscreen Austria Gesellschaft für Stadtinformationsanlagen GmbH** (kurz: Infoscreen) bietet interessierten TeilnehmerInnen folgende Kooperation: Einreichungen können österreichweit im Zeitraum Jänner 2012 bis inklusive Februar 2012 auf den Infoscreens fallweise und unentgeltlich geschaltet werden. Der Gesamtwert dieser Kooperation beträgt 100.000 Euro. Bis zu drei GewinnerInnen können – sofern sie bereits beim Einreichprozess zugestimmt haben - ihre Produktionen einem sehr großen Kreis an ZuseherInnen präsentieren und dadurch einen hohen Bekanntheitsgrad erlangen.

Im Hinblick auf die nachhaltige Förderung erhält der Einreicher/ die Einreicherin jenes Titels mit herausragender Qualität einen Gutschein im Wert von 10.000 Euro für die professionelle technische Herstellung von Nachfolgeproduktionen vom Partner **MARX MEDIA Vienna GmbH (MMV)**. Ressourcen, die sich vor Ort befinden, können genutzt werden (Lichtequipment, Kameras, Tonequipment, Mikrofone, Projektoren, Leinwände, Beamer, Monitore, usw. sowie die Benützung von Studios, Schnitträumen, Greenbox, Regieplätzen, Sprecherkabine, Bühnenausstattungen und Drehmöglichkeiten vor Ort im Media Quarter: http://www.marx.at/?cid=services_equipment)

2. Einreichkategorien und Möglichkeiten zur Einreichung für unterschiedliche Preise

Beim Content Award Vienna 2011 gibt es die Einreichkategorien Games, Apps, Shorts, Visuals sowie die Open Category. Ein Einreicher/ eine Einreicherin kann ausschließlich einen Titel pro Kategorie einreichen. Ein und derselbe Titel darf zudem auch nur einmal – mit Ausnahme der Open Category - eingereicht werden.

ordnungsgemäße Versteuerung des Preisgeldes (sowie Bezahlung allfälliger Sozialversicherungsbeiträge) sind die EmpfängerInnen verantwortlich.

³ Das Preisgeld stellt für Unternehmen eine Beihilfe nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen dar. Für die ordnungsgemäße Versteuerung des Preisgeldes (sowie Bezahlung allfälliger Sozialversicherungsbeiträge) sind die EmpfängerInnen verantwortlich.

In der Open Category kann ein Titel, der bereits in einer der Kategorien Games, Apps, Visuals oder in der Kategorie Shorts eingereicht wurde, zusätzlich eingereicht werden. Damit nimmt man bei der Wahl des beliebtesten Online-Contents – dem Publikumspreis – teil. Ein Titel kann aber auch ausschließlich in der Open Category alleine eingereicht werden. Der Gewinner/ die Gewinnerin wird von registrierten UserInnen online bestimmt.

Zudem gibt es Sonder- und Partnerpreise. Mehrfachteilnahmen an den verschiedenen Sonder- und Partnerpreisen sind möglich und erhöhen die Gewinnchancen. Allerdings ist dabei zu beachten, dass pro Einreicher/Einreicherin nur jeweils ein Titel, und zwar unabhängig von der Einreichkategorie, pro Sonder- und Partnerpreis eingereicht werden darf.

Von der Jury werden das beste Game, die beste mobile Applikation, der beste animierte Short, das beste Visual, der FemPower Sonderpreis, der beste animierte Character, der Open Data Sonderpreis, der Infoscreen Sonderpreis, die Wien Holding Preise Games Produktion und Berlinale, der Mingo goes Media Preis der Wirtschaftsagentur Wien, der Smart City Preis der Wiener Stadtwerke GmbH, der WSE Preis und der Marx Media Vienna Preis bestimmt.

2.1. Games:

Ermittelt wird das beste und innovativste Game, unabhängig von der Zielgruppe und der verwendeten Technologie. Es können alle Arten von Games eingereicht werden (Produktionsjahr 2010, 2011). Die Einreichungen werden von einer Jury bewertet.

2.2. Apps:

Ermittelt wird die beste mobile Applikation – unabhängig vom verwendeten Betriebssystem und der Zielgruppe (Produktionsjahr 2010, 2011). Zugelassen sind Produktionen im App-Format, die sich als innovative Anwendungen und/oder als technisch herausragende Softwarelösungen für innovative Inhalte eignen. Eingereicht werden können beispielsweise innovative Applikationen mit spielerischem Charakter und Applikationen, die für weitere Dimensionen des kreativen und innovativen Schaffens genutzt werden können (auch Prozess-Applikationen aus den Bereichen Musik, Navigation, Bildung, Lifestyle, Kultur, Reisen, Gesundheit etc.). Die Einreichungen in der Kategorie Apps werden von einer Jury bewertet.

3.3 Shorts:

Es wird der beste animierte Short ermittelt. Zugelassen sind Kurzfilme oder Videos aller Animationsfilmtechniken bzw. jene, die Effekte oder Compositing aufweisen (Produktionsjahr 2010, 2011). Auch die Kombination von Real- und Trickfilm ist möglich. Die Shorts dürfen eine Länge von 35 Minuten nicht überschreiten. Klassische Werbespots (d.h. branded Content) werden von den JuryteilnehmerInnen der Kategorie Shorts nicht bewertet. Es können auch entsprechende Musikclips, Experimentalfilme oder (teilweise) animierte Dokumentationen eingereicht werden. Es bestehen keinerlei Beschränkungen bei Drehformaten. Die Einreichungen in der Kategorie Shorts werden von einer Jury bewertet.

3.4 Visuals:

Es wird das beste Visual aus den Produktionsjahren 2010 und 2011 ermittelt. Zugelassen sind Visuals bzw. deren Dokumentationen, die Innen- und oder Außenräume durch Projektionen gestaltet haben – zum Beispiel als mediale Installationen, Projektionen im öffentlichen Raum, visuelle Live-Performances, bei denen Audio- und VideoproduzentInnen mithilfe verschiedenster Technologien gemeinsam und live ein akustisches, visuelles und räumliches Erlebnis geschaffen haben. Die Visuals sollen mittels Software produziert worden sein und/oder Animation enthalten, wobei alle

Animationstechniken zugelassen sind. Die Dokumentation muss eine Mindestlänge von 4 Minuten (max. 20 Minuten) aufweisen.

3.5 Open:

In der Open Category wählen registrierte UserInnen mittels Online-Voting den beliebtesten Online-Content. In der Open Category können insbesondere folgende Innovationen eingereicht werden:

- Bewegtbild für Games
- Bewegtbild für mobile Applikationen
- Animierte Shorts
- Dokumentationen von Visuals (max. Länge 20 min)
- Animierte Charaktere (Mindestlänge 5 Sekunden)
- innovative Konzepte zum Beispiel zu Open Data und Breitband, die die Attraktivität der Stadt Wien als Wirtschaftsstandort hervorheben bzw. die Stadt Wien präsentieren

Die EinreicherInnen müssen sich online anmelden und ihre Arbeiten online verfügbar machen. Pro EinreicherIn kann in der Open Category maximal eine Arbeit eingereicht werden. Die ZIT GmbH übernimmt eine Vorauswahl der online gestellten Einreichungen hinsichtlich der in Punkt 16 dieser Richtlinien näher formulierten Aspekte. Ab 14. September 2011 werden die Einreichungen, sofern alle Teilnahmekriterien erfüllt sind, online publiziert und können von den UserInnen gevotet werden.

3.6 FemPower Sonderpreis:

Aus der Grundgesamtheit der eingereichten Titel werden folgende Einreichungen von der Jury berücksichtigt:

- an deren Umsetzung Frauen substanziell mitgearbeitet haben und/oder⁴
- in denen Gender Mainstreaming relevante Aspekte einen zentralen Stellenwert einnehmen, indem inhaltlich oder formal auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern explizit Bezug genommen wird.

Ziel dieses Awards ist es verschiedene Perspektiven von Frauen und Männern zu präsentieren und deren Vielfalt an Bedürfnissen und Erwartungen zu berücksichtigen.

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button im Einreichformular angeklickt werden.

3.7 Open Data Sonderpreis

Gesucht werden innovative Produktionen bzw. Konzepte für die Nutzung öffentlicher und offener Daten (Produktionsjahr 2010, 2011). Neben Open Government Data können auch Geodaten, offene Katalogsdaten von Bibliotheken, Lehr- und Lernmaterialien, Musik bzw. andere als frei verfügbare digital gespeicherte Inhalte verwendet werden. Open Government Data der Stadt Wien stehen auf der Homepage <http://data.wien.gv.at/katalog/index.html> zum Download bereit. Der Open Data Sonderpreis wird von einer Jury ermittelt. Eingereicht werden kann entweder in den Kategorien Apps, Shorts, Games, Visuals oder in der Open Category. Wenn in der Kategorie Open eingereicht wird, wird die Produktion auch automatisch für das Publikumsvoting freigegeben. Dieser Preis wird von der MA 14 unterstützt.

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button im Einreichformular angeklickt werden. Pro EinreicherIn kann eine Produktion pro Kategorie eingereicht werden.

⁴ Die Art der Umsetzung muss ausreichend und überzeugend formuliert werden können. Die ZIT GmbH kann diese Angaben überprüfen.

3.8 Characters Sonderpreis:

Aus den aktuellsten Strömungen der animierten Bildwelten und Computerkreaturen wird der beste animierte Character prämiert (Produktionsjahre 2010, 2011). Zugelassen sind Animationen aus Werbespots, Kurzfilmen, Spiel- und Dokumentarfilmen, Games, Applikationen, wissenschaftlichen Visualisierungen, Musikvideos etc. Der Character muss in der Produktion mindestens 5 Sekunden animiert zu sehen sein. Alle Animationsfilmtechniken sind zugelassen. Der beste animierte Character wird von einer Jury ermittelt. Eingereicht werden kann entweder bei Shorts, Games, Apps, Visuals oder der Open Category. Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button im Einreichformular angeklickt werden. Pro EinreicherIn darf nur ein Character eingereicht werden.

3.9 Mingo goes Media Preis:

Um an diesem Preis teilzunehmen, kann in allen Kategorien eingereicht werden. Das Interesse am Preis muss durch das Anklicken des entsprechenden Buttons im Einreichformular bekundet werden. Zugelassen sind GründerInnen (maximales Alter ist fünf Jahre seit Unternehmensgründung), Neue Selbständige, Ein-Personen oder Kleinstunternehmen sowie Selbständige mit migrantischem Hintergrund. Games, Apps, animierte Kurzfilme, animierte Characters, Visuals bzw. sonstige innovative Konzepte oder Services können für diesen Preis eingereicht werden. Die Produktionen müssen in den Jahren 2010 und 2011 gefertigt worden sein.

3.10 Smart City/ Wiener Stadtwerke Preis:

Um an diesem Preis teilzunehmen, kann in allen Kategorien eingereicht werden. Das Interesse am Preis muss durch das Anklicken des entsprechenden Buttons im Einreichformular bekundet werden. Eingereicht werden können Produktionen, die auf innovativ bzw. spielerische Art und Weise die Smart City der Zukunft behandeln bzw. die Frage aufgreifen, was sind die Trends für zukünftige Infrastruktur und/ oder Mobilität bzw. nachhaltige Energieversorgung. Games, Apps, animierte Kurzfilme, animierte Character, Visuals bzw. sonstige innovative Konzepte oder Services können für diesen Preis eingereicht werden. Die eingereichten Produktionen müssen in den Jahren 2010 und 2011 gefertigt worden sein.

3.11 Wien Holding Preise:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der betreffende Button im Einreichformular angeklickt werden. Berücksichtigt werden von der Jury alle TeilnehmerInnen, die ab 09. Juni bis zum 13. September 2011 einreichen und ihre Einreichungen verfügbar machen.

3.12 WSE Preis:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der betreffende Button im Einreichformular angeklickt werden. Berücksichtigt werden von der Jury alle TeilnehmerInnen, die ab 09. Juni bis zum 13. September 2011 einreichen und ihre Einreichungen verfügbar machen.

3.13 Infoscreen Preis:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button im Einreichformular angeklickt werden. Berücksichtigt werden alle TeilnehmerInnen, die ab 09. Juni bis zum 13. September 2011 einreichen und ihre Einreichungen verfügbar machen. Interessierte EinreicherInnen müssen den entsprechenden Abschnitt auf der Einreichbestätigung zur Zustimmung der Kooperation mit Infoscreen unterzeichnen.

3.14 MMV Preis:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button im Einreichformular angeklickt werden. Berücksichtigt von der Jury werden alle TeilnehmerInnen, die ab 09. Juni bis zum 13. September 2011 einreichen und ihre Einreichungen verfügbar machen. Der Einreicher/ die Einreicherin jenes Titels mit herausragender Qualität erhält einen Gutschein im Wert von 10.000 Euro

für die professionelle technische Herstellung von Nachfolgeproduktionen vom Partner MARX MEDIA Vienna GmbH (MMV).

4 VeranstalterInnen und PartnerInnen des Awards

Der Content Award Vienna 2011 wird von der ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH, Ebendorferstraße 4, 1010 Wien veranstaltet. Folgende Kooperationspartner sind an der Ausführung des Awards beteiligt: Wien Holding GmbH, Wiener Stadtentwicklungs m.b.H, Wiener Stadtwerke GmbH, Marx Media Vienna GmbH, Media Quarter Marx Errichtungs- und Verwertungsgesellschaft GmbH, Infoscreen Austria Gesellschaft für Stadtinformationsanlagen GmbH, Mingo/Wirtschaftsagentur Wien, Gewista urban media, ORF Radio Fm4, Mobile Monday Austria, Okto Community TV-GmbH, Subotron, Vienna Filmcommission und Vienna Independent Shorts.

5 Teilnahmebedingungen

Um überhaupt zur Teilnahme berechtigt zu sein, sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Wohn-, Firmen- oder Gewerbesitz ist in Wien **oder**
- die eingereichte Arbeit wurde überwiegend in Wien entwickelt/ hergestellt **oder**
- die Produktion weist Wien als innovativen inhaltlichen und/ oder formal relevanten und aussagekräftigen Faktor auf. Die Produktion soll in diesem Zusammenhang zum Beispiel die audiovisuelle Ikonografie der Stadt ausloten, in Wien lebende Figuren oder in der Stadt vorhandene Objekte bzw. Phänomene innovativ präsentieren. Auch Open Data der Plattform <http://data.wien.gv.at/katalog/index.html> können die formal relevante Grundlage einer Produktion sein.
- Die eingereichte Arbeit muss als solche fertig produziert sein, darf nicht älter als zwei Jahre sein und muss ihre Wirkung noch heute entfalten (Produktionsjahr 2010, 2011).
- Die Teilnahme kann nicht anonym erfolgen. Der oder die Einreichende(n) müssen angeführt werden. Bei mehreren ProduzentInnen bzw. im Falle einer Co-Work müssen alle Mitverantwortlichen, die am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt waren, angeführt werden. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten sind die EinreicherInnen der Produktion verantwortlich.
- Die Produktion darf nicht am Content Award Vienna 2010 teilgenommen haben.
- Keine Involvierung in die Ausführung oder Abwicklung des Awards.
- Bei TeilnehmerInnen unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die ihre Kinder zur Teilnahme am Award berechtigt. Diese Einverständniserklärung kann an die ZIT GmbH gefaxt, gemailt oder per Post gesandt werden. Die Erklärung muss bis 13. September 2011 in der ZIT GmbH eintreffen, widrigenfalls kann die Einreichung nicht weiter berücksichtigt werden.

Einreichungen, die diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können jedenfalls nicht weiter berücksichtigt werden und sind folglich von der Teilnahme am Content Award Vienna 2011 ausgeschlossen.

6 Teilnahmegebühr

Es ist keine Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Teilnahme erfolgt kostenlos und freiwillig.

7 Ablauf des Awards

Die ZIT GmbH übernimmt die Vorauswahl der Einreichungen hinsichtlich formaler Kriterien (Erfüllung der Teilnahmebedingungen) und beurteilt inhaltliche Angaben, wie den im Einreichungsformular unbedingt zu formulierenden Innovationsgedanken. Nach Ende der Einreichfrist werden die Arbeiten – sofern sie die Einreichungskriterien erfüllen - von ExpertInnenjurs beurteilt.

Mit Ausnahme des Publikumspreises wählt die Jury für alle anderen Preise unter allen zugelassenen Einreichungen pro Kategorie die besten Einreichungen aus jeder Kategorie aus und benennt Nominées und PreisträgerInnen. Die Nominées können im zeitlichen Vorfeld der Presse bekannt gegeben werden; die Namen der PreisträgerInnen werden bei der offiziellen Preisverleihung veröffentlicht. Eine Verständigung der EinreicherInnen über die Juryentscheidung erfolgt nach ca. sechs Wochen nach Ende des Einreichzeitraums. Die Awards werden in offiziellem Rahmen bei der Award Night am 24. November 2011 im Media Quarter Marx überreicht. Nach der Prämierung werden die Namen der GewinnerInnen und der Nominierten auf der Award Website veröffentlicht. Die Beiträge aller GewinnerInnen und Nominierten befinden sich bis spätestens 30. Dezember 2011 auf der Website, sind dort öffentlich zugänglich und können von jedermann angesehen werden.

Am Tag der Verleihung wird die Content Award Conference stattfinden. Den Nominierten wird die einmalige Möglichkeit eingeräumt, bei der Conference sich und ihre Arbeiten zu präsentieren und/oder vom Making-Off der Produktionen zu erzählen. Die Beiträge der Nominierten können während der Conference ausgestrahlt werden. Siehe zu den Rechten Punkt 13 dieser Richtlinien.

8 Die Jury

Die unabhängige Jury - ExpertInnen und Fachleute - bewertet sowohl inhaltliche, funktionale als auch gestalterische Aspekte der Einreichungen. Alle Jurymitglieder werden von der ZIT GmbH eingeladen. Jurymitglieder sind verpflichtet ihre Befangenheit einer Einreichung gegenüber der ZIT GmbH bekannt zu geben und sind nicht befugt, diese Einreichung zu beurteilen. Das Juryergebnis ist von den EinreicherInnen nicht anfechtbar. Die Preise können nicht ex aequo (an zwei Arbeiten) verliehen werden. Die Jury muss sich auf jeden Fall auf eine/n einzige/n GewinnerIn einigen. Im Fall einer Co-Work sind die EinreicherInnen dazu aufgefordert die Gewinnsumme untereinander aufzuteilen.

9 Die Beurteilung und die Beurteilungskriterien

Eingereichte Projekte müssen mit den Zielen (siehe Seite 3 „Ziele des Awards“) und Zulassungsbedingungen (vgl. Punkt 5) übereinstimmen und werden von der Jury nach einem Leitfaden mit Bewertungskriterien beurteilt. Die Bewertungskriterien werden auf www.contentaward.at veröffentlicht. Die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur dem Veranstalter des Awards, den PartnerInnen und den GutachterInnen zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener TeilnehmerInnen, die den Award erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden können der Einreichungstitel, die kurze Inhaltsbeschreibung, ein Promotionbild der Produktion, die Gewinnsumme bzw. die Art des Sonderpreises der prämierten Arbeiten sowie die Begründung für die Auswahl. Die Auswahl der GewinnerInnen kann nicht angefochten werden.

10 Einreichungsmodalitäten

Um ausschließlich in der Open Category teilzunehmen, gelten verkürzte Einreichbedingungen: EinreicherInnen müssen sich online anmelden, ihren Beitrag und ein Promotion-Bild aus der Produktion hochladen.

Für alle anderen TeilnehmerInnen gilt folgendes:

1. Das Einreichungsformular ist online unter www.contentaward.at auszufüllen. Etwaige Bestätigungsformulare müssen bis zum 13. September 2011 bei der ZIT GmbH eintreffen. Bis zum 13. September 2011 müssen gegebenenfalls auch weitere Unterlagen bei der ZIT GmbH eintreffen. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen aller geforderten Unterlagen tragen die EinreicherInnen. Die Einsendung per Postweg oder die persönliche Übermittlung ist möglich.

Adresse: ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH, Ebendorferstraße 4/ DG, 1010 Wien

2. Bei Privatpersonen muss ein aussagekräftiger Lebenslauf der EinreicherIn (z.B. Filmographie, Projektliste) hochgeladen werden. Firmen müssen ein Firmenprofil hochladen. Insgesamt ist es möglich drei Lebensläufe bzw. Firmenprofile pro Einreichung hochzuladen.

3. Ein S/W- oder ein Farbfoto aus dem eingereichten Titel/ ein Promotionbild muss hochgeladen werden.

4. Wurde die Produktion nicht hochgeladen, muss der eingereichte Titel auf Datenträgern (DVD, CD-ROM) in zweifacher Kopie eingereicht werden. Die Datenträger müssen beschriftet sein. Der Titel der Einreichung und der Name des Einreichers/ der Einreicherin müssen erkennbar sein. Die Datenträger müssen bis 13. September 2011 in der ZIT GmbH eintreffen.

5. Der Einreicher/ die Einreicherin muss die Einreichung verfügbar machen, was bedeutet, dass die Einreichung entsprechend hochgeladen oder auf Datenträger der ZIT GmbH übermittelt wird. Sofern die Einreichung nicht verfügbar gemacht wird, kann sie keine weitere Berücksichtigung finden.

11 Einsende- bzw. Einreichschluss

Der Einsendeschluss ist der 13. September 2011. Der Einsendeschluss bezieht sich auf den Eingang der vollständigen Unterlagen in der ZIT GmbH.

12 Einreichformate

Die Produktionen sollen in folgendem Format hochgeladen werden: AVI, MOV, MPEG, MP4 bis zu einer maximalen Größe von 300 MB.

Kann die Datei nicht hochgeladen werden, muss der Titel auf DVDs/ CD-ROMs in zweifacher Ausführung eingereicht werden. Die Datenträger müssen mit dem Titel der Einreichung und dem Namen des Einreichers/ der Einreicherin gekennzeichnet sein.

Alle Sprachen werden akzeptiert, bei nicht deutscher oder englischer Originalsprache werden deutsche oder englische Untertitel verlangt.

Wird ein Game mit Bewegtbild eingereicht, dann soll Demo-Bewegtbildmaterial mit der Länge von 2-3 Minuten miteingereicht werden (Framerate: 25fps, progressiv; Resolution-Size: PAL (720x576); Bitrate: konstante Bitrate 8.000 Mbit/s; AudioVideo-Codec: MPEG 2 DVD, PCM-Audio, multiplexed).

Bei Online-Games sind Online-Spielmöglichkeiten über einen Standardbrowser und ohne Zugangsbarrieren anzubieten. Für Einreichungen von Online-Produktionen sind die Angaben der URL und die Bekanntgabe eventueller Passwörter notwendig. Falls erforderlich ist ein Test-Account für die Jurymitglieder einzurichten. Die Einreichung muss bis 20. Oktober 2011 online sein, um von der Jury begutachtet werden zu können.

Bei Mobile-Games bzw. allen mobilen Applikationen muss ein kostenloser Zugang zur ausführbaren Datei sichergestellt werden. Anleitungen zur Installation und die Anwendung der wichtigsten Features müssen bereitgestellt werden. Hardwarevoraussetzungen (Netzverbindungen, GPS, Bluetooth, Lagesensoren etc.) sowie Softwarevoraussetzungen (Betriebssystem, Version, andere benötigte Module oder Komponenten) müssen geklärt sein.

Alle zum Spielen Ihres Games notwendigen Geräte oder Datenträger inkl. Ladegeräte müssen spätestens bis zum 13. Oktober 2011 bei der ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien GmbH, Ebendorferstraße 4, 1010 Wien abgeben werden. Ausgenommen sind Online-Games und PC-Spiele, welche zum Download zur Verfügung stehen. Die Geräte und Datenträger werden für die Jurysitzung benötigt und können ab dem 20. Oktober 2011 wieder abgeholt werden.

Ist ein Spiel nicht installierbar oder spielbar, fällt es aus dem Auswahlverfahren heraus, wenn der/ die Verfügungsberechtigte auf Anforderung durch die ZIT GmbH nicht unverzüglich für Abhilfe sorgt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der gelieferten bzw. hoch geladenen Daten und für allenfalls aufgetretene Fehler, Störungen oder Schäden.

Für technische Probleme, die einen einwandfreien Spielablauf oder das Sehvergnügen beeinträchtigen oder die Teilnahme am Award behindern oder unmöglich machen, übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung.

13 Rechteinräumung/ Werknutzungsrechte

Der Einreicher/ die Einreicherin überträgt der ZIT GmbH unentgeltlich das ausschließliche Recht, das nominierte Werk im Rahmen der Award-Abschlussfeier und der Content Award Conference am 24. November 2011 vorzuführen bzw. zu wiederholen. Die ZIT GmbH kann dieses Recht zum gleichen Zweck Dritten zur Ausübung überlassen.

Die ZIT GmbH ist berechtigt, die Arbeiten Branchen- und PressevertreterInnen vorab separat zu zeigen. Dies geschieht in einem von der ZIT GmbH vorgegebenen und beaufsichtigten Rahmen.

Alle Siegeltitel aber auch die nominierten Einreichungen werden bis spätestens 30. Dezember 2011 auf www.contentaward.at ausgestrahlt und vorgestellt.

Im Rahmen des Content Awards Vienna 2011 bietet Infoscreen interessierten EinreicherInnen die Möglichkeit, ihre Einreichungen fallweise über einen bestimmten Zeitraum österreichweit auf den Infoscreens unentgeltlich auszustrahlen. Die Nutzungsrechte der Einreichung müssen Infoscreen für diesen Zeitraum eingeräumt werden.

Die EinreicherInnen stimmen in einem ausdrücklich zu, dass die Kurzbeschreibungen der eingereichten Titel und hochgeladene bzw. eingesandte Promotion-Bilder/ Filmstills aus dem Titel und weitere Angaben (wie insbesondere Name und Email-Adresse), ohne weitere Rückfrage publiziert werden dürfen.

14 Rückversand

Datenträger bzw. Sichtungskopien werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Anweisung bis Mitte 2012 zurückgesandt. Andernfalls entfällt das Recht des Urhebers auf Aufbewahrung durch die ZIT GmbH. Der Rücktransport erfolgt auf Kosten der EinsenderInnen. Nach Terminvereinbarung können Datenträger in der ZIT GmbH abgeholt werden.

15 Nutzungsrechte/ Urheberrechte

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob den TeilnehmerInnen am Award Nutzungsrechte oder sonstige Rechte und Lizenzen an den von ihnen eingereichten Produktionen zustehen bzw. Nutzungsbedingungen eingehalten und die erforderliche Erlaubnis zur Verwendung eingeholt wurde. Sofern eine Einreichung die Rechte Dritter verletzt oder eine solche Verletzung von Dritten behauptet wird, verpflichten sich die TeilnehmerInnen, die ZIT GmbH von allfälligen aus der

Verwendung der Eingabe entstehenden Forderungen oder Ansprüchen (gemäß dieser Richtlinie) gänzlich schad- und klaglos zu halten. Das gilt auch hinsichtlich der Verwendung offener Daten.

16 Sonstiges

TeilnehmerInnen haben keinen Rechtsanspruch auf einen Preis. Sachpreise können nicht in bar abgelöst werden. Die Entscheidungen der Jury oder die Vorprüfung durch die ZIT GmbH können nicht angefochten werden.

Sind GewinnerInnen nach mehrfachem Versuch der Kontaktaufnahme nicht erreichbar, behält sich die ZIT GmbH das Recht vor, den Gewinn an die/ den nächstgereichte/n TeilnehmerIn der entsprechenden Kategorie gemäß Bewertung der Jury zu vergeben.

Illegaler, ideologienverherrlichender, sonstiger sittenwidriger oder bedenklicher Content wird von der Site entfernt bzw. nicht freigegeben. Das gilt auch für Einreichungen, die von geringer Qualität sind oder die sexuelle Vorgänge oder Brutalitäten in aufdringlich vergrößernder spekulativer Form darstellen.

Um am Content Award Vienna 2011 teilzunehmen, müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Site gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

Die ZIT GmbH ist berechtigt, alle Angaben der TeilnehmerInnen zu verifizieren und bestätigen zu lassen.

Klassische Werbespots d.h. branded Content werden von den JuryteilnehmerInnen der Kategorie Shorts nicht bewertet.

Sollten unerwartete Ereignisse eintreten, die eine Ausführung des Awards gänzlich oder teilweise verhindern, behält sich die ZIT GmbH das Recht vor, die Bedingungen für den Award 2011 jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder das Award Programm komplett oder in bestimmten Kategorien abzubrechen. Diesbezüglich ist ein Entschädigungsanspruch der TeilnehmerInnen gänzlich ausgeschlossen.

Die TeilnehmerInnen stimmen zu, dass die ZIT GmbH keinerlei Haftung für Verletzungen, Verluste, Kosten, Schäden oder Enttäuschungen jeglicher Art übernimmt, die ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar durch die Teilnahme bei diesem Wettbewerb entstehen.

TeilnehmerInnen, die unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder versuchen, durch Manipulation ihre Gewinnchancen zu erhöhen oder andere Vorteile zu erlangen, werden von der Teilnahme automatisch ausgeschlossen. Wurden aufgrund derartiger Einflussnahmen Gewinnpreise erlangt, können diese auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Rechtliche Schritte in Zusammenhang mit einer Manipulierung oder einem Missbrauch bleiben vorbehalten.

Alle Einreichungen bleiben bis 30. Dezember 2011 am verwendeten Server gespeichert. Nominierte und GewinnerInnen aller Preise sind bis spätestens 30. Dezember 2011 am Server. Alle Einreichungen werden von der ZIT GmbH bzw. von Dritten auf Datenträger gespeichert. Das Aufbewahrungsrecht liegt bei der ZIT GmbH.

17 Gültigkeit des Reglements

Mit der Einreichung eines Titels wird das Reglement dieser Richtlinien akzeptiert. Dieser Wettbewerb und alle sich daraus ergebenden oder im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

18 Ansprechpersonen

Leitung

Dr.in Jutta Scheibelberger

T +43 [1] 4000 86586

E scheibelberger@zit.co.at

Organisation

Mag.a Stefanie Daxer

T +43 [1] 4000 861 66

E daxer@zit.co.at

Marketing, PR:

DIinKristina Wrohlich

T +43 [1] 4000 86737

E wrohlich@zit.co.at